

Bekanntmachung:

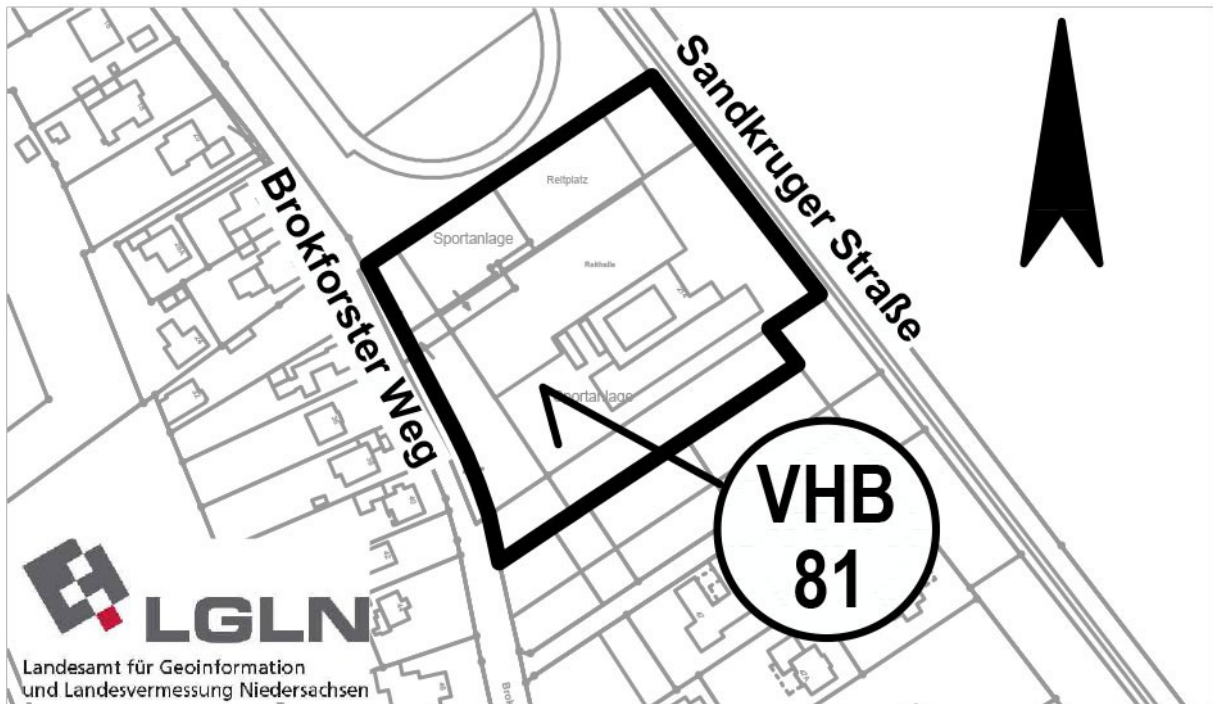
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 81 (Sandkruger Straße) - Veröffentlichung des Entwurfs

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2026 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 81 (Sandkruger Straße) mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 81 erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 81 liegt in Bümmerstede.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 81 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen zu schaffen.



Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 81 mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden vom 6. Juli 2026 bis zum 17. August 2026 im Internet unter der Adresse <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> veröffentlicht und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://www.uvp-verbund.de/> abgerufen werden.

Zudem werden die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums durch eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (hier: öffentliche Auslegung) im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, 2. Obergeschoss, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt.

Fachgutachten sowie weitere Unterlagen und Untersuchungen:

- Schallschutzgutachten



- Verkehrsuntersuchung
- Artenschutzgutachten
- Entwässerungskonzept
- Energieversorgungskonzept

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> erfolgen oder per E-Mail unter stadtplanung@stadt-oldenburg.de. Bei Bedarf ist eine Abgabe auch auf anderem Weg schriftlich oder textlich möglich. Die Stellungnahmen sind an die Stadt Oldenburg, Industriestraße 1a, 26121 Oldenburg zu richten. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes zur Verfügung (telefonisch unter der Nummer 0441-235-4444; sowie per E-Mail (siehe oben)). Für Auskünfte vor Ort im Stadtplanungsamt wird eine vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter den oben genannten Kontaktdaten empfohlen.

Gemäß § 4a Absatz 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt Oldenburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (siehe oben) ausliegt beziehungsweise online über [Planungsbeteiligung Oldenburg: Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO](#) in dem Verfahren zugänglich ist.

Oldenburg, den 2. Juli 2026

Stadt Oldenburg

Der Oberbürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 3. Juli 2026.